

Zum 01.01.2018 wurde das Berichtswesen auf die kaufmännische bzw. doppelte Buchführung umgestellt. Dabei unterliegen die Buchführung und der Jahresabschluss – soweit für die Handwerkskammer Dortmund als Körperschaft öffentlichen Rechts sinnvoll – denjenigen Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), die für große Kapitalgesellschaften gelten.

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 264 T€. Zum 31.12.2018 beträgt das Eigenkapital 26.962 T€. Bei einer Bilanzsumme in Höhe von 52.676 T€ ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote in Höhe von rund 51%. Das Anlagevermögen wird mit rund 128 Prozent komplett durch langfristiges Kapital gedeckt.

Bilanz

Zusammengefasste Bilanz	31.12.2018	01.01.2018
	T€	T€
<u>AKTIVA</u>		
Anlagevermögen	34.779	34.512
Kurzfristige Vermögenswerte	9.467	7.411
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.430	8.733
Bilanzsumme	52.676	50.656
<u>PASSIVA</u>		
Eigenkapital	26.962	27.226
Langfristige Schulden, einschließlich Sonderposten	17.682	18.096
Kurzfristige Schulden	8.032	5.334
Bilanzsumme	52.676	50.656

Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung	2018
	T€
Umsatzerlöse	31.166
Sonstige betriebliche Erträge	2.527
Materialaufwand und bezogene Leistungen	10.664
Personalaufwand	16.370
Abschreibungen	2.223
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.500
Aufwendungen für Steuern sowie Finanzaufwendungen abzüglich Finanzerträge	199
Jahresergebnis	-264

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2018
	T€
Erlöse aus Beiträgen	14.885
Erlöse aus Gebühren	4.012
Erlöse aus Bildungsmaßnahmen	7.035
Erlöse aus Zuwendungen	3.869
Sonstige Erlöse	1.365
Summe Umsatzerlöse	31.166



Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung	2018
	T€
Ergebnis vor Abschreibungen und vor Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten	735
Veränderung des Betriebskapitals bzw. der Vermögensposten, die nicht dem Cash-Flow aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	484
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.219
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-739
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-784
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-304
Zahlungsmittel am Anfang der Berichtsperiode	8.733
Zahlungsmittel am Ende der Berichtsperiode	8.430

Rücklagen

Die Bildung von Liquiditätsrücklagen für 2019 wurde durch die Vollversammlung am 21. November 2018 beschlossen und am 7. Dezember 2018 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Finanzmittelbedarf / Zweckgebundene Rücklagen zum 01.01.2019	
Finanzmittelbestand am 31.12.2018	11.176.977 €
Kassen-/ Bankbestand	8.429.553 €
Geldanlage (Wertpapiere des Umlaufvermögens)	2.747.425 €
Summe kalkulierter Finanzmittelbedarf / Rücklagen für 2019	13.210.192 €
Rücklage für Altersvorsorgeverpflichtungen	5.865.839 € *
Ausbildungsrücklage	632.553 €
Instandhaltungsrücklage	3.000.000 €
Rücklage für Investitionen / Erneuerung der Ausstattung	461.800 €
Rücklage für Renovierungsarbeiten in Raesfeld	230.000 €
Rücklage für Veranstaltungen	20.000 €
Allgemeine Liquiditätsrücklage	3.000.000 €

** entspricht dem Wert der Pensions- und Beihilferückstellung zum 31.12.2018 gemäß versicherungsmathematischen Gutachten*